

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 05.09.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Clemens Teschendorf

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Herr Markus Bösser

Herr Dr. Kai Christiansen

fehlt entschuldigt

Herr Arne Fries

Herr Hans Wilhelm Hansen

fehlt entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Kunkel

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

fehlt entschuldigt

Herr Dr. Peter Rehders

Herr Finn Schlömer

Frau Annika Teschendorf

fehlt entschuldigt

Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

Gäste

Herr Herwig Hansen

Vorsitzender Seniorenbeirat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2022
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche,
hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Bereich Hattlundmoor";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022-14GV-261
- 8 Städtebauförderung
hier: Sachstand
- 9 Solar-Freiflächenanlagen / Quartierskonzeption
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Pflegearbeiten auf dem Gelände des Bismarckturmes
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Markierung von Fußwegekreuzungen
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung einer Halteverbotszone in der Straße Holmlück
Vorlage: 2022-14GV-267
- 13 Sanierung der Straßenbeleuchtung
hier: Sachstand und Beratung, gegebenenfalls Beschluss
- 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2022-14GV-259
- 15 Beratung und Beschluss über die Übernahme der ungedeckten Kosten der Frühbetreuung ab 7.00 Uhr an der Grundschule Steinbergkirche
Vorlage: 2022-14GV-262
- 16 Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023
Vorlage: 2022-14GV-263
- 17 Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt
Vorlage: 2022-14GV-258
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche
Vorlage: 2022-14GV-266
- 19 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 21 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Jürgensen, für den Seniorenbeirat Herwig Hansen und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 20 und 21 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 20 und 21 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 20 und 21 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

3 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor:

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

4 . Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 4.1 Bürgermeister Erichsen berichtet, dass die Doppeleiche mit Gedenkstein an der Kreuzung Jürgensby in Groß-Quern am 23.08.2022 in die Liste der Kulturdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen worden ist.
- 4.2 Es sind drei weitere Weihnachtssterne bestellt worden.
- 4.3 Die Gemeinde Steinbergkirche beteiligt sich mit 71 radelnden Personen in 12 Gruppen am Stadtradeln. In den ersten zwei Wochen sind 8.797 km zusammengekommen. Die Gruppen, die am meisten Kilometer erreichten, sind der „HGV“, „Das Team Schüler und Personal der Dänischen Schule“ und die „WSQ“. Die meisten Kilometer pro radelnde Person haben die „Kallebyer Frauen“ und die „Zehn Zebras“.
- 4.4 Bürgermeister Erichsen berichtet, welche Straßen in der kommenden Woche durch den SUV neu belegt werden.
- 4.5 Dr. Peter Rehders berichtet aus der Finanzausschuss-Sitzung im Juni dieses Jahres. Er teilt mit, dass eine weitere Sitzung für September geplant ist und bittet die Ausschussvorsitzenden, ihm die Planungen für das kommende Jahr mitzuteilen.

5 . Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle

Pkt.	Was	Wer	Bis wann	Status	Anmerkung
54.4	Zufahrt Grundstück Roikier 5 (GV-08-06-21-Nr. 13)	BM	Zeitnah	In Arbeit	Top Grundstücksangelegenheiten
62.1	Verkehrssicherheit im Kreisel Holmlück (GV-06-09-21-Nr.17)	Bauamt	Zeitnah	Noch nicht erfolgt	Umsetzung im Zuge der Städtebauförderung
71.1	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kalleby (GV-07-03-2022 Top 13)	BM	Zeitnah	In Arbeit	Planungsgruppe hat Grundlagen festgelegt

73.1	Mängelliste Breitband Wegeschäden (GV-07-03-2022-Top 16)	Infra	Zeitnah	In Arbeit	Die Erstellung der Liste ist in Arbeit
81.1	Beschaffung zweier Geschwindigkeitsmeßgeräte (GV-13-06-2022-Top 10)	BM	Sofort	Erfolgt	Sind vom Bauamt bestellt
82.1	Bürgerinformation (GV-13-06-2022-Top 11)	BM	Zeitnah	Erfolgt	Schaltflächen sind eingerichtet, Eingabe nach Vorlage durch BM
83.1	Unterstützung BI Grundschule (GV-13-06-2022-Top 12)	BM	Sofort	Erfolgt	Noch keine Abfrage durch BI
84.1	Anschaffung von Ruhebänken (GV-13-06-2022-Top 13)	Sozialausschuss	Zeitnah	Erfolgt	3 Bänke bestellt
85.1	Anschaffung eines Wildkrautbeseitigers (GV-13-06-2022-Top 14)	BM	Sofort	Erfolgt	Gerät bereits im Einsatz
86.1	Instandsetzung der Fußwege im Bau-Gebiet Ostenfeld	Infra	Sofort	Erfolgt	Auftrag an die Firma Selck erfolgt, da der erste Anbieter aus Zeitgründen abgesagt hat.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 6.1 Lars Kablau fragt an, ob in die unter TOP 9 zu bildende Arbeitsgruppe auch Bürger/innen dürfen. Bürgermeister Erichsen bejaht dies.
- 6.2 Jürgen Becker berichtet, dass seit Anfang Juni an der Kanzlei die Erneuerung der Rohrleitungen erfolgt. Diese Arbeiten laufen sehr zäh. Bürgermeister Erichsen teilt dazu mit, dass die Arbeiten in der Zuständigkeit des Wasserverbandes liegt.
- 6.3 Lars Kablau fragt an, ob es zu TOP 9 „Quartierskonzeption“ ein übergeordnetes Konzept gibt. Bürgermeister Erichsen gibt kurz Auskunft
- 6.4 Aus den Reihen der Einwohner/innen wird angeregt, wegen der Quartierskonzeption mit der Gemeinde Steinberg Gespräche aufzunehmen.
- 6.5 Aus den Reihen der Einwohner/innen wird um Auskunft über den Stand des Baus eines Bürgerhauses pp. auf dem Kirchengelände gebeten. Bürgermeister Erichsen gibt kurz Auskunft.
- 6.6 Birgit Kahns fragt an, warum die Gemeinde die Ausführung der Pflegearbeiten auf dem Gelände rund um den Bismarckturm übernehmen will, ob wohl es sich um eine Kreisliegenschaft handelt. Sie bittet um Auskunft, ob die unter TOP 15 zu beschließende Beteiligung an den Kosten der Frühbetreuung nur um Kinder aus Steinbergkirche gehen soll. Bürgermeister Erichsen erläutert beides kurz.
- 6.7 Olaf Beuthin teilt mit, dass es in Steinbergkirche wegen fehlender Ehrenamtler keine oder nur sehr wenige Sportangebote für Kinder und Jugendliche gibt.
- 6.8 Lars Kablau teilt mit, dass er eine Rundmail an die Gemeindevertreter/innen in Sachen Unterstützung bedürftiger Bürger versandt, jedoch kaum Rückmeldungen bekommen hat. Clemens Teschendorf berichtet hierzu, dass sich der Kreistag in seiner Septembersitzung mit dem Thema befassen wird. Kai-Ingwer Bendixen gibt kurze Erläuterungen zu den Möglichkeiten der unbürokratischen Hilfe. Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich der Staat und nicht die Gemeinde Kostenträger für eventuelle Maßnahmen ist.

-
7. **Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche, hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Bereich Hattlundmoor"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2022-14GV-261**

Im Westen der Ortslage von Steinbergkirche liegt im Bogen der Straße Hattlundmoor ein Grundstück, das sich für eine Wohnbebauung eignet.

Aufgrund ihrer Lage ist die Fläche nicht als Baulücke anzusprechen, es besteht also kein Baurecht nach § 34 BauGB. Die Gemeinde kann hier aber über eine sog. „Ergänzungssatzung“ (oder auch „Abrundungssatzung“) die planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung schaffen. Bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung kann von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/TÖB und der Öffentlichkeit abgesehen werden, so dass nur eine „Beteiligungsrunde“ erforderlich ist.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein. Im Weiteren ist zunächst eine Kostenübernahmeerklärung vom Grundstückseigentümer einzuholen und dann die amtliche Plangrundlage (Bestandslage- und Höhenplan) durch einen öfftl. bestellten Vermessungsingenieur zu erstellen. Auf dieser Grundlage wird dann der Entwurf der Satzung ausgearbeitet und der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens).

Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung beschließt die Gemeindevertretung Steinbergkirche wie folgt:

- 1a. Für die im Westen der Ortslage von Steinbergkirche, Teilfläche - Gemarkung Quern, Flur 2, Flurstück 31/7, zwischen den Grundstücken Hattlundmoor 33 und 38/40/42 gelegenen Fläche wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist es, durch Ausweisung eines Baugrundstücks den westlichen Bereich der Ortslage von Steinbergkirche in diesem Bereich baulich abzurunden.
- 1b. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 1c. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 S.1 Nr.1 BauGB abgesehen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
3. Alle Planungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

8 . Städtebauförderung hier: Sachstand

Bürgermeister Erichsen informiert über den Sachstand:

- Die Vergabe für den Sanierungsträger GMHS ist in Vorbereitung
- Für die Kita-Planungen wird es am 30.09.2022 ein Planungsgespräch in Form einer Videokonferenz mit dem Architekten, dem Städtebaureferat, der GMSH und der Gemeinde geben. Die zu erwartenden Kosten werden ca. 1,8 Millionen betragen
- Das Gutachten zur Fläche hinter der Schule liegt vor
- Der Kontostand des Städtebau-Sonderkontos liegt zurzeit bei 565.384,07 €

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

9 . Solar-Freiflächenanlagen / Quartierskonzeption hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

Bürgermeister Erichsen erläutert kurz, dass es eine Vorstellung der Quartierskonzeption durch die Firma GP Joule gegeben hat. Es ist vorgesehen, sich weitere Informationen in der Angelegenheit bei einem Ortstermin in Bosbüll zu beschaffen.

Für die weitere Arbeit sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die aus je zwei Vertretern der Fraktionen besteht.

Beschluss:

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus folgenden Mitgliedern besteht: Lars Kablau, Finn Schlömer, Peter von Spreckelsen, Frank Peter Otzen, Henning Jürgensen und Olaf Beuthin.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

10 . Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Pflegearbeiten auf dem Gelände des Bismarckturmes

Bei den Verhandlungen zur Sanierung des Bismarckturms hat sich die Gemeinde Steinbergkirche bereit erklärt, die Pflege – außer Rasenmähen- um den Turm zu übernehmen. Die Wege sind bereits mit dem Wildkrautvernichter der Gemeinde durch die Gemeindearbeiter von Unkraut beseitigt worden. Für die Pflege der Anpflanzungen sind Angebote von drei Firmen eingeholt worden. Da die Kosten für eine Fremdvergabe jedoch sehr hoch sind, berät die Gemeindevertretung, ob die Einstellung einer geringfügig verdienenden Person nicht sinnvoller ist. Die Ausschreibung der entsprechenden Stelle könnte im nächsten Amtskurier geschehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Ausschreibung zur Einstellung einer geringfügig beschäftigten Kraft zur Ausführung der Grünflächenarbeiten – Schwerpunkt Pflegearbeiten am Bismarckturm- vorzubereiten. Die Grundsanierung der angepflanzten Flächen soll durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

11 . Beratung und Beschlussfassung über die Markierung von Fußwegekreuzungen

Nachdem es im August einen schweren Fahrradunfall an der Kreuzung beim Einkaufszentrum gegeben hat, kam aus dem Infrastrukturausschuss der Vorschlag die gefährlichen Kreuzungen im Gemeindebereich durch eine andersfarbige Markierung des Fußweges besser zu kennzeichnen (wie in Satrup). Da es sich hier um eine Bundesstraße handelt muss der Landesbetrieb für Straßenbau mit ins Boot geholt werden. Telefonisch vom Leiter des Bereich Kappeln mitgeteilt worden, das der Landesbetrieb diese Maßnahmen nicht übernimmt, da es nicht erwiesen ist das die Kreuzungen dadurch sicherer werden – er würde einer Maßnahme durch die Gemeinde aber wohlwollend gegenüber stehen.

Die Gemeinde Sörup, welche gerade mehrere Fußwegekreuzungen markiert hat, hat für 260m² farbliche Markierung (wie in Satrup, wo sie im letzten Jahr aufgebracht wurde) mit Längsmarkierungen und Piktogrammen gerade 11.525 € bezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Infrastrukturausschuss, die gefährlichen Kreuzungen zu benennen und das Amt zu bitten, Kostenangebote für die Ausführung der notwendigen Arbeiten einzuholen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

**12 . Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung einer Halteverbotszone in der Straße Holmlück
Vorlage: 2022-14GV-267**

In der Gemeindestraße Holmlück befindet sich eine Stichstraße bzw. Sackgasse die zu den Altenwohnanlagen führt. Von Bewohnern der Altenwohnanlage sind Beschwerden beim Ordnungsamt eingegangen, dass gegenüber der Einfahrt in die Straße Holmlück zu den Altenwohnanlagen am Straßenrand sehr häufig parkende PKW´s vorzufinden sind. Die Bewohner befürchten, dass ein schnelles Einfahren von Rettungsfahrzeugen oder der Feuerwehr aufgrund der parkenden PKW´s nicht möglich ist.

Es ist ebenso zu beobachten, dass vermehrt PKW´s sich nicht an die frei zuhaltenden 5m im Einmündungsbereich halten, die nach der Straßenverkehrsordnung frei zuhalten sind. Bürgermeister Erichsen erläutert kurz, welche Vorgaben zum Halten und Parken sich aus der Straßenverkehrsordnung ergeben.

Gegenüber einer Einmündung zu parken ist in der Regel erlaubt. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass der Verkehr nicht durch abgestellte Fahrzeug behindert wird. Handelt es sich beispielsweise um eine enge Straße, so könnten größere Fahrzeuge wie Lkw oder Feuerwehrgagen nicht mehr dazu in der Lage sein, ohne zu Rangieren abzubiegen.

- Eine Ausnahme bilden T-Kreuzungen, also solche Kreuzungen, von denen nur eine Einmündung abzweigt. Auf der Straßenseite mit der Einmündung gilt wieder die bekannte Regel mit einem erforderlichen Abstand von fünf Metern vor und hinter der Einmündung. An der Straßenseite, die der Einmündung gegenüberliegt, darf jedoch geparkt werden. Die Stichstraße zu den Altenwohnanlagen bildet eine T-Kreuzung. Das Parken gegenüber dieser Einfahrt ist somit nicht verboten.

- Die Fahrbahn in der Straße Holmlück ist ca. 5,20m breit. Die durchschnittliche Breite eines PKW liegt bei 1,85 m. Es verbleibt somit die vorgeschriebene Restbreite der Fahrbahn in Höhe von 3,05 m.

Es ist somit nach der Straßenverkehrsordnung für PKW´s nicht verboten gegenüber der Stichstraße Holmlück Zufahrt zu den Altenwohnanlagen, zu parken.

Die Gemeinde kann jedoch beschließen ein Halteverbot oder ein absolutes Halt- und Parkverbot für den Einfahrtbereich der Straße Holmlück zu den Altenwohnanlagen anordnen zu lassen.

Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert und dann folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche spricht sich dafür aus, keine Halteverbotszone in der Straße Holmlück auszuweisen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

**13 . Sanierung der Straßenbeleuchtung
hier: Sachstand und Beratung, gegebenenfalls Beschluss**

Frau Wunderlich von der Klimaschutzregion Flensburg hat zusammen mit dem Elektriker Claußen ein Beleuchtungskonzept für die Sanierung der Straßenlampen in der Gemeinde Steinbergkirche erstellt.

1. Paket: Nebenstraßen ca. 126 Lampen ca. 78.000€ förderfähige Kosten

2. Paket: Hauptstraßen ca. 194 Lampen ca. 87.300€ förderfähige Kosten

Es gibt eine Förderung von 25 %, sie schlägt vor das erste Paket für das Jahr 2023 zu beantragen. Antragsunterlagen sind unterschriftsreif. Die Amortisation beträgt 19 Jahre, wobei nicht berücksichtigt ist, dass ein Großteil der Lampen bereits aus den 70er Jahren ist und auf jeden Fall ausgetauscht werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Förderung für das 1. Maßnahmenpaket Beleuchtungsumstellung zu beantragen. Der Bürgermeister soll den Förderantrag unterschreiben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

14 . Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Vorlage: 2022-14GV-259

Bürgermeister Erichsen berichtet, dass die Aufstellungen der in diesem Jahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen allen Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben worden sind.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt den Bericht über die n unerheblichen über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.
- b) Die Gemeindevertretung Steinbergkirche erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gemäß § 82 Gemeindeordnung für die weiteren über-/außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2022

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

15 . Beratung und Beschluss über die Übernahme der ungedeckten Kosten der Frühbetreuung ab 7.00 Uhr an der Grundschule Steinbergkirche

Vorlage: 2022-14GV-262

Bürgermeister Erichsen trägt den derzeitigen Sachstand und die Notwendigkeit, über die Übernahme der ungedeckten Kosten für die Frühbetreuung an der Grundschule Steinbergkirche zur beraten und zu beschließen, vor. Die Angelegenheit wird diskutiert und dann folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Übernahme der Kosten für eine Frühbetreuung an der Grundschule Steinbergkirche in dem vorgetragenen Kostenrahmen von etwa 5.500,-- €.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

16. Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023

Vorlage: 2022-14GV-263

Nach der Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht vom 01.04.2022 setzt sich gemäß § 2 der gemeinsame Ausschuss wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter aus der Kirchengemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Steinbergkirche
- 2 Vertreter aus den weiteren Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht.

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2023, so dass für die Konstituierung des gemeinsamen Ausschusses die entsprechenden Vertreter zu wählen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt folgende Mitglieder in den gemeinsamen Ausschuss für die Jugendarbeit:

Annette Kindler-Lurz und Christiane Pareike

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	10	0	1

17. Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt

Vorlage: 2022-14GV-258

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung, die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zur Zeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

18. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche

Vorlage: 2022-14GV-266

Das Feuerwehrgerätehaus in Steinbergkirche verfügt über keine Abgasabsauganlage. Bei Neubauten ist der Einbau einer solchen Anlage gesetzlich vorgeschrieben. Die Kosten für die Absauganlage inkl. Einbau betragen lt. anliegendem Angebot der Fa. S.Tec Germany GmbH aus Hagen, ca. 11.200.000 € (Angebot vom 06.02.2022). Im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Steinbergkirche sind keine Mittel für die Anschaffung und den Einbau einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus eingeplant. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären über einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 einzuplanen. Da auch das Feuerwehrgerätehaus Groß-Quern über keine Absauganlage verfügt ist die Frage ob hierfür gleichzeitig eine mit angeschafft werden soll, welche etwas billiger wird, da dort nur ein Fahrzeug steht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Anschaffung je einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus in Steinbergkirche und Groß-Quern. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag an die Fa. s. tec Germany GmbH zu vergeben. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

19 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- 19.1 Die Gemeindevertretung berät über die ggf. notwendig werdenden Abschaltungen der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Energiesparvorgaben. Nach ausführlicher Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung einvernehmlich dafür aus, zunächst genauere Vorgaben des Staates abzuwarten und dann erneut zu beraten.
- 19.2 Herwig Hansen teilt mit, dass der Seniorenbeirat einen Stand am Einkaufszentrum plant, an dem insbesondere über drei geplante Veranstaltungen für Senioren informiert werden soll. Bei dieser Gelegenheit sollte auch bei den Senioren die von Ihnen gewünschte Straßenbeleuchtungszeit in der Gemeinde abgefragt werden. Frau Kindler-Lurz weist darauf hin, dass die Zeiten der Straßenbeleuchtung ebenso für Frauen und Jugendliche von entscheidender Bedeutung sind.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Susanne Jürgensen